

nr 41.

~~mit 50 B 3~~  
~~175~~  
Wj

Jahresblätter!

H/B Bd. 4, Nr. 17767  
DAL

Vof: Eybel, Joseph  
Verleuten

Vollständiger Unterricht

über die Frage:

# Was ist der Pabst?

---

Nach

den Grundsätzen der ächten katholischen Lehre

erläutert

von

Ferdinand von Geusau.

---

*Itē ad Joseph.*

---



---

Wien, 1782.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a list or index of some kind. The paper is aged and shows signs of wear, including discoloration and small spots.





## Beliebteste in Christo Jesu,

Katholische Mitbrüder und Mitschwestern!

**D**er Pabst ist schon den 27ten des verflossenen Monats Februar von dem Stuhl Petri aufgestanden, und hat sich auf die Reise gemacht, Joseph II. den großen römischen Kaiser zu besuchen. Also ist es doch wahr, daß der heilige Vater sich würdiget, Deutschland, unser Wien zu sehen, und den Kaiser zu besuchen? — Ja, meine liebtesten



Mitchristen, unser großer Kaiser, der seine höchste Würde unmittelbar von Gott hat, würdiger sich, denselben als den ersten der Bischöffe in seine Residenzstadt aufzunehmen, und hat bereits schon die Wohnungen für ihn zurichten lassen. Ihr wißt ja, daß unser mit Ablerblicken alles durchforschende, und für das Beste seiner Kinder besorgte Vater **Joseph** auch in Rom war, und den vorigen rechtschaffenen Pabst Ganganelli besuchte: der ihige Pabst macht also dem Kaiser eine Gegenvisite. Die Zeiten der Finsterniß sind vorbei, wo die römischen Pabste sich die Gewalt zugeeignet haben, über Kaiser befehlen, und sich in die Reichsgeschäfte einmischen zu können. —

Es ist wahr, es ist etwas besonders, das ein Pabst nach Wien kömmt, aber ihr habt auch so sehr besondere Begriffe von dem Pabste, das es wahrlich nöthig ist, euch zurecht zu weisen; und das nach den Grundsätzen der katholischen Lehre, welcher ihr als katholische Christen beppflichtet müßt. Ich weiß wohl, daß es, leider; sogar einige Prediger giebt, die auf öffentlichen Kanzeln, von der Farbe des Eifers, ihr wißt, daß sie roth ist, angesporner, wider eure Aufklärung schreyen: doch wißt, sie widerstreben der erkannten Wahrheit, weil sie ihrem Stolge, ihrem Eigennutze zuwider ist, und weil sie angestiftet worden. — Aber wehe dem Hirten, dessen Schaafekrähig



kräftig sind, und er will sie nicht heilen lassen! —  
Achtet solche gemietete Redner nicht, glaubet ih-  
nen nicht, sie möchten euch gern noch länger in  
der Finsterniß, im Irrthum, in der Dummheit  
lassen. Die Wahrheit dessen, was ich euch hier  
schreibe, ist geprüft, und den ächten Glaubens-  
sätzen der katholischen Religion gemäß befunden  
worden; ihre Reden aber sind nur nach ihrem in-  
teressirten Eigendünkel ohne vorhergehende Gut-  
heißung abgefaßt. Saget ihnen: wir wollen nur  
die Auslegung der ächten Lehre Jesu Christi von  
euch wissen, dazu seyd ihr beruffen; hättet ihr  
uns schon vorlängst, wie es eure Schuldigkeit ge-  
wesen wäre, von Irrthümern befreuet, uns uns  
mit Wahrheit unterrichtet, so hätten wir nicht  
nöthig, daß wir zu unserm Unterrichte, zu unserer  
Aufklärung Bücheln, die euch ein Dorn im Auge  
sind, für unser baares Geld erkaufen müssen.

Ihr glaubt, geliebteste Mitchristen, weil der  
Pabst **Cure Heiligkeit** genennet wird, daß er ein  
Heiliger auf Erden sey, daß ihr ihn wie einen Hei-  
ligen verehren, und vor ihm auf die Knie fallen  
müßet; da ihr doch wissen sollt, daß ein Pabst  
eben sowohl, wie ein Bettler, wenn er lasterhaft  
lebt und stirbt, verdammt werde, und daß ein  
Bettler eben sowohl als der Pabst, wenn er dar-  
nach lebt, heilig werde. Der Ehrentitel, **Cure  
Heiligkeit**, wird ihm in Ansehung der Heilig-  
keit



keit des Glaubens, und weil er mit den übrigen Bischöffen die heilige Kirche regieret, gegeben. Vor alters wurden auch den anderen Bischöffen die Ehrentitel: **Pabst, heiligster Vater, Eure Heiligkeit, höchster Priester, Nachfolger der Apostel** &c. gegeben; bis ins neunte Jahrhundert nannten die übrigen Bischöffe den **Pabst Bruder**. Der Pabst Gregorius der Große konnte es sogar nicht leiden, daß die Bischöffe, wenn sie an ihn schrieben, oder mit ihm redeten, die **Worte, Befehlen und allgemeiner Bischof**, gebrauchten; er selbst nannte jeden Bischof **Eure Heiligkeit**.

Einige glauben sogar, wie ich es öfters selbst gehört habe, daß der Pabst, wenn er auf dem Stuhl Petri sitzet, mit Gott reden könne. Ja er kann alle Stunden, alle Minuten, er mag seyn, wo er will, er mag gehen, fahren oder reizen, mit Gott reden, wie wir alle, wenn wir beten, und unser Herz, unsere Stimme zu unserm himmlischen Vater erheben, aber anders nicht. Und was habt ihr dann für eine Einbildung von dem Stuhl Petri? Glaubt ihr wohl, daß der Pabst zu Rom auf demjenigen Stuhl oder Sessel sitze, worauf der heilige Petrus gesessen hat? Und wenn dieser Stuhl, dieser Sessel auch noch vorhanden wäre, wie es doch nicht ist, glaubt ihr denn, daß dieser Stuhl eine Kraft hätte?

Ihr





Ihr glaubt, daß der Pabst allein die Schlüssel zum Himmelreich erhalten habe, und daß er allein binden und auflösen könne. Darin irret ihr aber; denn nicht der Pabst allein, sondern alle Bischöffe haben diese Gewalt. Der heilige Evangelist Johannes versichert uns im 20. Kapitel, am 22. und 23. Vers, daß Jesus Christus nicht zum Petrus allein, sondern zu allen den übrigen Aposteln gesagt hat: **Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.** Ihr werdet doch der heiligen Schrift, dem heiligen Apostel und Evangelisten glauben. Der heilige Kirchenlehrer Hieronymus sagt auch von den Aposteln: alle empfangen die Schlüssel zum Himmelreich, und die Kirche wird auf sie alle gleich viel gegründet. Der heilige Eyprian sagt: Es sind gewiß die übrigen Apostel dem Petrus gleich gewesen, und haben mit ihm die nämliche Würde, und einerley Macht übernommen. Selbst Jesus Christus spricht zu allen Jüngern, nicht zum Petrus allein: Ich sende euch, wohl gemerkt, euch, nicht dich Petrus. Der heilige Ambrosius sagt: Der Bischof stellt die Person Christi vor, er ist der Statthalter des Herrn, versteht sich, jeder Bischof in seinem Kirchsprengel. Der

8

heilige Augustin, der heilige Basilius und andere heilige Kirchenlehrer, selbst die heiligen Kirchenversammlungen sagen es uns, daß ein jeder Bischof, und nicht der Pabst allein Statthalter Christi sey. Ihr könnt folglich alle Tage an euerm Bischof einen Statthalter Christi sehen, der die nämliche Gewalt zu lösen und zu binden hat, wie der Pabst, und diese Gewalt haben die Bischöffe nicht vom Pabst, sondern unmittelbar von Gott.

Man wird aber sagen: Jesus Christus hat nur zum Petrus allein gesagt: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und will dir die Schlüssel des Himmels geben. — Simon Johannes liebst du mich mehr als diese? Weide meine Lämmer, weide meine Schaaf. Aber höret, liebste Mitbrüder, dieser Text ist nur von denjenigen Schmeichlern der römischen Päbste, die deren Gewalt weit über die gebührenden Gränzen ausdehnten, niemals aber von den heiligen Vätern, von den heiligen Kirchenrätthen, so nach den Worten, wie sie hier liegen, ausgelegt worden. Einige heilige Väter lehren, daß unter dem Felsen, worauf Christus die Kirche gebauet hat, nicht der Petrus, sondern das Glaubensbekenntniß, welches der heilige Apostel Petrus von der Gottheit Christi abgelegt hat, verstanden werde; welcher Auslegung gar viele Päbste, die



die die Schranken ihrer wahren Würde und Gewalt erkannten, beygetreten sind: viele heilige Väter verstehen unter dem Felsen Christum selbst; und der übrige ansehnlichere Theil der heiligen Schriftsteller sagt, daß, gleichwie Petrus im Namen aller übrigen Apostel der Gottheit Christi ein öffentliches Zeugniß gegeben hat, also auch die Worte Christi Jesu an den Petrus, als Vertreter der übrigen Apostel, und Kirchenhäupter, mithin auch an diese, gerichtet waren. Wenn auch einige Ausleger die Worte: **die Pforte der Hölle werden sie nicht überwältigen,** vom Petrus verstehen, so kann man mit dem katholischen und gelehrten Bischof Bossuet doch gegen tausend anführen, welche sie nicht vom Paulus allein, sondern von allen Aposteln verstehen. Der heilige Ambrosius schreibt mit klaren Worten: **Drey mal hat der Heiland diese Worte wiederholt: weide meine Schaaf.** Und welche Schaaf, welche Heerde hat wohl damals der heilige Petrus übernommen? Die, welche mit uns zugleich, und welche wir alle mit ihm zugleich übernommen haben. Wohl gemerkt: welche er mit uns zugleich, und welche wir alle mit ihm zugleich übernommen haben. Der heilige Augustin sagt auch: **diese Rede, weide meine Schaaf, geht alle an.**



Sehet meine lieben Mitbürger, wenn die oben angezeigten Worte des Welterlösers nur den Petrus allein, und nicht auch die übrigen Apostel, und in der Folge, nur den römischen Pabst allein, und nicht die gesammte Kirche, und alle Bischöffe angingen, so folgete freylich daraus, daß nur der Pabst allein die Schlüssel zum Himmelreich, und die Gewalt zu lösen und zu binden hätte, daß er unfehlbar sey, weil die Kirche auf ihn gegründet wäre, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden; aber, wie ich euch oben schon bewiesen habe, und gleich weiters unwidersprechlich beweisen werde, so ist es ganz anders und umgekehrt. Der Pabst kann fehlen, irren, ist nicht unfehlbar in Glaubenssachen, aber wohl ist die gesammte Kirche, die im heiligen Geiste rechtmässig versammelten, die ganze katholische Kirche vorstellenden Kirchenrätthe, unfehlbar; diesen, nicht dem Petrus, nicht dem Pabst allein hat Jesus Christus versprochen, daß die Pforte der Hölle sie nicht überwältigen werde. Der Pabst ist den Aussprüchen und Entscheidungen derselben unterworfen. Ich will es euch, um euch vollkommen zu überzeugen, aus der göttlichen Schrift, aus den Kirchenvätern, aus den heiligen Kirchenversammlungen, und durch rechtschaffene Päbste selbst beweisen.

Jesus



Jesus Christus sagt beyhm Evangelisten Mat-  
thäus am 18 Kapitel 15 Vers: der die Kirche  
nicht höret, den sollt ihr für einen Heiden  
und Publikanen halten; er sagt nicht, der  
dich Petrus nicht höret, den sollst du für einen  
Heiden und Publikanen halten. Der heilige  
Paulus schreibt in seinem Briefe an den Jünger  
Timotheus 3 Vers 15. Die Kirche, wohl ge-  
merkt, die Kirche des lebendigen Gottes ist  
der Pfeiler und die Grundveste der Wahr-  
heit. Eben dieser Apostel Paulus hat dem hei-  
ligen Petrus selbst einen Verweis gegeben, weil  
Petrus nicht richtig nach der Wahrheit  
des Evangeliums wandelte, Brief an die Gal-  
lat. 2. Vers 11. Paulus und Barnabas zweifelten,  
was sie in Ansehung der Beschneidung lehren  
sollten; sie erholten sich derothalben Rathß bey  
der allgemeinen Kirchenversammlung der Apostel  
und Priester zu Jerusalem, nicht beyhm Petrus,  
und erhielten auch nicht vom Petrus, sondern von  
der ganzen Versammlung die Entscheidung mit  
folgenden Worten: Es hat dem heiligen Gei-  
ste und uns gefallen &c. &c. Apostelgeschichte  
15 Hauptst.

Der heilige Bischof und Kirchenlehrer Augu-  
stin schreibt: Alsdann verstehen wir die gött-  
liche Schrift wahrhaftig, da wir den Ver-  
ordnungen einer allgemeinen Kirche nach-  
leben;



leben, an welche wir durch das Ansehen der Schrift selbst gewiesen werden. Und weiter: Auch ich würde mir nicht getrauen, dem, was der Pabst Stephan entschieden hat, beyzufallen, wenn mich nicht das einstimmige Ansehen der katholischen Kirche in seiner Meinung bestätigte, welchem Ansehen auch ohne Zweifel Cyprian nachgegeben haben würde, wenn die Wahrheit seiner Zeit aufgedeckt, und durch einen allgemeinen Kirchenrath festgesetzt worden wäre. Sehet, meine liebsten Mitbrüder, der heilige Cyprian hat dem Ausspruche des Pabst Stephan nicht beygestimmt, nicht geglaubt, weil dieser Ausspruch nicht ohnfehlbar, nicht von einer allgemeinen Kirchenversammlung bestätigt war; und der heilige Augustin hätte es auch nicht gethan, wenn nicht die heilige allgemeine Kirchenversammlung denselben bestätiget hätte.

Hätte weiter die heilige Kirchenversammlung zu Konstanz, welche es euch mit deutlichen Worten sagt: „Daß der im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte allgemeine, und die sämtliche katholische Kirche vorstellende Kirchenrath ohnmittelbar von Christo, nicht vom Pabst, seine Gewalt habe, welcher ein jeder Christ, wessen Standes er immer sey, auch wenn er ein Pabst ist, zu gehorsamen schuldig ist, in allem dem,

dem, was den Glauben, die Tilgung der Kirchentrennungen, und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern angehet; daß alle und jede, wessen Standes, Wesens und Würde sie seyn mögen, ohne den Pabst auszunehmen, welcher den Geboten und Verordnungen dieses heiligen, und eines jeden andern im heiligen Geiste rechtmässig versammelten Kirchenraths zu gehorsamen sich halstarrig weigern würde, bey nicht erfolgender Besserung, mit den gehörigen Kirchenstrafen belegt werden sollen."

Nun vernehmt auch selbst die Pabste. **Innozenz III.** sagt: "Ich mag wegen der Sünden wider den Glauben von der Kirche gerichtet werden." **Pabst Eugen:** "Daß er sich der sämmtlichen Verordnungen des Römischer Kirchenraths, so wie anderen allgemeinen Kirchenrathen gern gehorsame." **Sylvester II.** "Ich sage es ein für allemal, daß selbst der römische Bischof, wenn er an seinem Bruder sündigte und nach wiederholter Ermahnung die Kirche nicht hörte, daß sogleich ein solcher römischer Bischof nach dem Gebote des Herrn für einen Heiden und Böllner gehalten werden müsse." Neben diesem noch viele andere, die alle anzuführen hier zu wenig Raum ist. Wir haben auch oben schon gehört, daß Pabst Gregorius, der Große,



Grosse, selbst sagt: daß dem Pabst der Titel, allgemeiner Bischof, nicht gebühre, und daß alle Bischöffe mit dem Pabst gleiche Amtsbrüder seyen.

Aber ihr habe noch ferner Skrupel, meine lieben Mitbrüder! Ihr sagt: warum müssen denn die Bischöffe vom Pabste bestätigt werden, wenn sie, wie er, die Gewalt unmittelbar von Gott erhalten haben? — Warum muß man dann, wenn eine Brüderschaft zc. um einen Ablass bittet, nach Rom schreiben? — Warum kann denn nur der Pabst heiligsprechen? warum bekommen wir denn nur zu gewissen Zeiten den päpstlichen Segen? u. d. g. Aber höret auch hierüber die auf die katholische lehre gegründeten Antworten.

Die Weihungen, und die Bestätigung der Bischöffe geschahen in den vorigen Zeiten zugleich, und nur auf den Erzbischöflichen Kirchenversammlungen. Erst im vierzehnten Jahrhunderte wurde die Bestätigung von der Weihe abgesondert, und der römische Hof zog die Weihe, Bestätigung und Uebersetzung der Bischöffe sammt den Taxen an sich. Dieses wurde nur zu päpstlichen Vorrechten durch Anmassung, nicht aber durch ächte Gründe gemacht; so wie es gar so weit gekommen, daß die Bischöffe die Gewalt, welche sie unstreitig, so wie der römische Bischof, der Pabst



Papst, unmittelbar von Gott erhalten haben, nicht eher ausüben durften, bis sie nicht das Pallium, welches vor Zeiten ein Ehrenkleid war, das ihnen von den Kaisern gegeben wurde, von der päpstlichen Kanzley für baares Geld, und einen besondern Eid der Treue bekommen haben. Nicht allein auf die Investituren der Bischöffe und Aebte haben die Kaiser ein gegründetes Recht, sondern auch auf die Bestättigung der Päbste selbst, und dieses Recht haben die Kaiser auch wirklich ausgeübet, bis endlich die Päbste in den Jahrhunderten der viel zu weit über die rechtmässigen Gränzen ausgebreiteten Macht, solche durch allerhand unächte Mittel und Kunstgriffe sich zueignet haben. Diese Rechte können von dem Kaiser allzeit wieder nach Belieben ausgeübet, und den Päbsten entzogen werden, ohne daß man mit Grunde etwas dawider einwenden kann. Siehe hierüber verschiedene Schriftsteller, die dieses von den Kaisern ausgeübte und ihnen zukommende Recht erwiesen haben.

Was die Ablässe anbelangt, ist es gleichfalls nur eine Anmassung wider das unstreitige Recht der Bischöffe, und für diese muß auch in Rom die Taxe baar bezahlt werden. Der Ablass ist nichts anders als die Nachlassung der Kirchenstrafen. Jeder Bischof kann vermög der von Gott erhaltenen Gewalt in seinem Kirchenprel-

gel



gel auf dieses oder jenes Laster eine Kirchenstrafe legen, und dieselbe aus eben dieser Macht wieder nachlassen. Die Bischöffe haben auch dieses Recht ausgeübt, und Ablass ertheilet, wie z. B. der Bischof zu Passau, da Wien noch unter das Passauer Bisthum gehörte, der Bruderschaft auf St. Stephansfrenthof, wo die Magdalenenkapelle gestanden hat. Und ihr könnt dieses Recht noch iht sehen, wenn ihr das nächste beste Bruderschaftsbüchel zur Hand nehmet, wo es allzeit stehet, daß diese und jene Ablässe, welche zwar von diesem oder jenem Pabst sind gegeben worden, doch von den Bischöffen, die ihr Recht, ihre Gewalt nicht ganz haben wollen sinken lassen, haben müssen bestätigt werden. Es war unnöthig, und die Vorgesetzer der Bruderschaften, oder wer sie immer waren, hatten nicht klug gehandelt, daß sie das Geld für die Ablassbullen nach Rom schickten, da ihr oberster Seelenhirt, ihr Bischof die nämliche Gewalt hatte, ihnen auf ihre frommen Absichten Ablass zu verleihen.

Die Heiligsprechungen waren vor Zeiten nicht anders bekannt, als daß das Volk mit Erlaubniß ihres Bischofs denjenigen, die in großen Ruf der Heiligkeit und geprüften Tugend verstorben, öffentliche Ehre erwies. Erst Pabst Eugen III. und Pabst Urban III. wollten haben, daß das Heiligsprechen dem Römischen Pabst vorbehalten seyn sollte. Und

Und wenn man die Sache genau nimmt, wer untersucht den Lebenslauf der heiligzusprechenden Personen? die dazu verordneten Kardinäle, Bischöffe, Priester &c. Der Pabst muß von diesen versichert seyn, daß die Handlungen des Seligzusprechenden so befunden worden sind, daß die wirkliche Selig- oder Heiligsprechung geschehen kann; und jeder Bischof hat die Macht, einer solchen Heiligsprechung zu widerstreben, oder sie nicht anzunehmen, und zu verbieten, daß man einen solchen nicht für heilig erkennen solle, wenn er gegründete Ursachen dazu hat, und aus dem Lebenswandel des Heiliggesprochenen authentische Züge weiß, die einem heiligen Lebenswandel zuwider sind.

Der Segen des Pabstes ist nichts anders, als ein äußerliches Zeichen, wodurch er andeutet, daß er uns den göttlichen Segen wünsche und erbitte. Und wie man nicht beweisen kann, daß Jesus Christus dem heiligen Petrus eine andere Segensprechung, als den übrigen Aposteln verliehen habe, so kann man auch nicht beweisen, daß der Pabst einen kräftigern Segen geben könne, als die übrigen Bischöffe. Zeiget nicht euer laufen und Bestreben um den Segen eines neugeweihten Priesters, daß ihr glaubet, er sey besser und kräftiger, als von einem andern Priester, da ihr doch dieses sehr irrig glaubet.

So ist es auch, was die Bestätigung und Untertwürfigkeit der geistlichen Orden betrifft. Die

Mön:



Mönche stunden vormals allzeit unter dem Bischöffen, wie sie künftig wider stehen werden. Die Kirche hat den Päbsten die Prüfung der Orden mit bestwegen überlassen, daß die Zahl der Mönche und der neuen Orden vermindert, anstatt vermehrt werden soll; und hat sich auch darüber beklagt, und es mißbilligt, daß Päbste neue Orden bestätiget haben, was sie doch nicht hätten thun sollen.

Endlich auf die noch übrigen ungegründeten Anmassungen einer größern Macht der Päbste zu kommen, lasse ich anstatt meiner die Kardinäle, Bischöffe und Prälaten reden, welche zum Pabst Paulus dem III. unter welchem die tridentinische Kirchenversammlung ihren Anfang genommen hat, sagten: „Eure Heiligkeit haben es wohl eingesehen, was der Ursprung aller Uebel gewesen sey, nämlich weil etliche Ihrer päpstlichen Vorfahren, sich nach dem Ausdrücke des Apostels häufige Lehrer nach ihrer Lust, und wie sie ihre Ohren juckten, gesucht haben, nicht nur von ihnen zu vernehmen, was sie zu thun schuldig waren, sondern um durch derselben Nachsinnen, Spitzfindigkeit und Schlaugigkeit alles dasjenige für erlaubt auszuweisen, was ihnen zu thun beliebt hat. Daher ist geschehen, — daß folglich Gottesgelehrte aufgetreten sind, welche lehrten, der Pabst sey Herr über alle geistliche Pfründen, und da ein Herr das Seinige mit Recht verkauft, so folge daraus nothwendig, daß der Pabst sich

sich mit keiner Simonie verständigen könne, dergestalt, daß das Beginnen des Pabstes, es sey nun schon beschaffen, wie es will, die Nichtschnur aller seiner Handlungen und Thaten wird, und folglich ihm alles erlaubt sey, was ihm nur beliebig ist. Aus dieser Irrelchre, heiligster Vater, haben sich wie einst aus dem trojanischen Pferde so viele Mißbräuche über die Kirche Gottes ergossen.

Was ist dann nun der Pabst? werder ihr mich ist fragen? Ist er also nur der Bischof von Rom, wie unser Kardinal Bischof zu Wien ist? Als Bischof zu Rom, meine lieben Mitbrüder, ist er nicht mehr, als unser Bischof in Wien, und hat eben diejenige Gewalt von Gott in seinem Kirchengebiete, wie der unfrige in dem seinigen: er darf unserm Bischof in seine Rechte so wenig eingreifen, als dieser ihm. Daß eben der Römische Bischof, und nicht auch ein anderer Pabst sey, ist keine göttliche, sondern nur menschliche Einrichtung, und es könnte sowohl der Bischof von Wien, oder von Köln, oder von Mainz ic. Pabst seyn, als der von Rom.

Es sey aber und werde dazu erwählet, welcher es wolle, so hat der Pabst gewisse Vorzüge, welche man erkennen, und ihn darnach schätzen muß.

Die von Gott gestiftete Kirchenregierung ist in Rücksicht auf die oberrichterliche Macht, welche bey der gesammten Kirche besteht, republikanisch.



Bey einer solchen Regierung ist aber zum Besten  
 der Einigkeit ein Präses notwendig, (so wie die  
 Republik Venedig ihren Doge hat) der ob er gleich  
 eigentlich in Ansehung der Regierungsgeschäfte keine  
 besondere Gewalt hat, und den übrigen, welche mit-  
 regieren, nicht nur nicht eingreifen darf, sondern  
 allen zusammen unterworfen seyn muß, doch das  
 Vorrecht hat, die Nachlässigen zu den angemessenen  
 Schuldigkeiten, und zu der Einigkeit zu verhalten.  
 Deswegen hat der Heiland, ungeachtet er allen Apo-  
 steln gleiche Gewalt gegeben, und auch den Petrus  
 ihnen allen, der ganzen Kirche, unterworfen hat,  
 doch ihm vorzüglich die Sorge für die Erhaltung  
 der Einigkeit dadurch eingeschärfet, daß er zu ihm  
 an einigen Orten als Vertreter der übrigen Apostel  
 geredet hat.

Auf solche Weise verstehen und bekennen die  
 heiligen Kirchenlehrer den Vorzug des Pabstes. Der  
 heilige Pabst Leo bekennet nicht allein, daß die  
 Himmelschlüssel und die nämliche Gewalt allen  
**Häuptern der Kirche** gegeben worden, sondern  
 auch, daß dem heiligen Petrus und seinen Nachfol-  
 gern diese mit den übrigen Aposteln und ihren Nach-  
 folgern den Bischöffen erhaltene gleiche Macht nur  
 deswegen besonders anbefohlen worden, daß er allen  
 übrigen Kirchenvorstehern ein **Muster** seyn soll.  
 Der Pabst hat das Vorrecht, dasjenige zu ersehen,  
 was die anderen etwa in ihren Schuldigkeiten un-  
 terlassen,



terlassen, und sie dazu zu ermahnen; daß er für die Einigkeit der Kirche besondere Sorge trage, und sich um dieselbe erkundige. Er ist derjenige, der im Fall, daß eine augenscheinliche Gefahr der kirchlichen Einigkeit eine geschwinde Abhülfe forderte, bis der Spruch eine Kirchenversammlung erhalten, oder die Urtheile und Uebereinstimmung der Kirche einzugezogen werden kann, solche Verordnungen mache, welche zu Erhaltung der Einigkeit dienlich sind. Er hat bey einer Kirchenversammlung, die ihm bey erfordernden Umständen zusammen zu berufen obliegt, den Vorrath und die erste Stimme. (Nicht aber so, als wenn sein Urtheil ohnfehlbar wäre, und nicht durch die Stimmen und Urtheile der übrigen Bischöffe könne widersprochen und entkräftet werden. So wie auch nach Erheischung der Umstände der Kaiser, auch ohne den Pabst, einen Kirchenrath zusammen berufen kann; oder die Bischöffe von selbst aus hinreichenden und zum Wohl der Kirche und der Einigkeit abzielenden Gründen zusammenkommen, und einen Kirchenrath halten können, wie unter mehrern jener zu Brixen, in welchem die versammelten Bischöffe Deutschlands, Frankreichs und Wälschlands den boshafsten Pabst Hildebrand absetzten.) Er ist derjenige, der als der erste der Bischöffe und das Muster derselben, auch der erste die alten Kirchengesetze halten, die Kirchenzucht und Herstellung der ächten Lehre und Ord-



Ordnung nach Möglichkeit befördern, und allen übrigen zum Muster dienen muß. Wißet ihr denn nicht, daß der Bischof von Salzburg Primas Germaniae, oder der erste der Bischöffe in Deutschland ist, der über sie und ihre Handlungen wachen muß, so auch der Prälat von Salslem oder Salmansweiler der erste oder Direktor der Reichsprälaten, obschon ersterer ein Bischof Deutschlands, und der andere ein Prälat des heiligen römischen Reichs ist, wie die anderen.

### Das ist der Pabst.

Beuget euch ehrerbietig und bescheiden vor ihm, und empfanget seinen Segen mit Demuth wie ihr ihn von eurem Bischof zu empfangen schuldig seyd.





# Verzeichniß derjenigen Schriften,

so wegen der höchst merkwürdigen  
Staats- und Religionsveränderung

in den  
Kaiserl. Königl. Landen in Wien

herausgekommen, und besonders viel Aufsehens  
gemacht haben.

Diese Schriften sind in Hamburg bey der Witwe  
Eramburgen und an allen sonst gewöhnlichen  
Orten, in Altona bey Hr. Witt, in Bremen  
bey Hr. Förster und Cramer, in Ikehoe bey  
Hr. Klinkhardt, in Lübeck bey den Hr. Martin  
Berend Frank, in Kiel bey Hr. Schmidt, Buch-  
binder in der Dänischen Straße, in Lüneburg,  
bey Hr. Wittneben, in Schleswig, bey Hr.  
Schmidt, in Braunschweig, bey Hr. Johann  
Engelb. Voigts, in Rendsburg, bey Hr. Raht-  
jens, in Uelzen bey Hr. Sauerman, in Glückstadt,  
bey Hr. Buchdrucker Augustin, und auf das  
Wohlöbliche Adress. Comtoir zu Copenhagen  
zu haben. Sie bestehen in folgende:

Die Reformation in Deutschland zu Ende des acht-  
zehnten Jahrhunderts. 4  $\text{ß}$  oder 2  $\text{Ggr}$ .

Circularschreiben des Herrn Bischofes von Hay,  
an die ihm untergeordnete Prediger über die  
Toleranz, oder Duldung der Lutheraner, Res-  
formirten und andern Religionsverwandten,  
2  $\text{ß}$ , oder 1  $\text{Ggr}$ .

Beiträge zur Schilberung Wiens 8  $\text{ß}$ , oder 4  $\text{Ggr}$ .  
Herrn

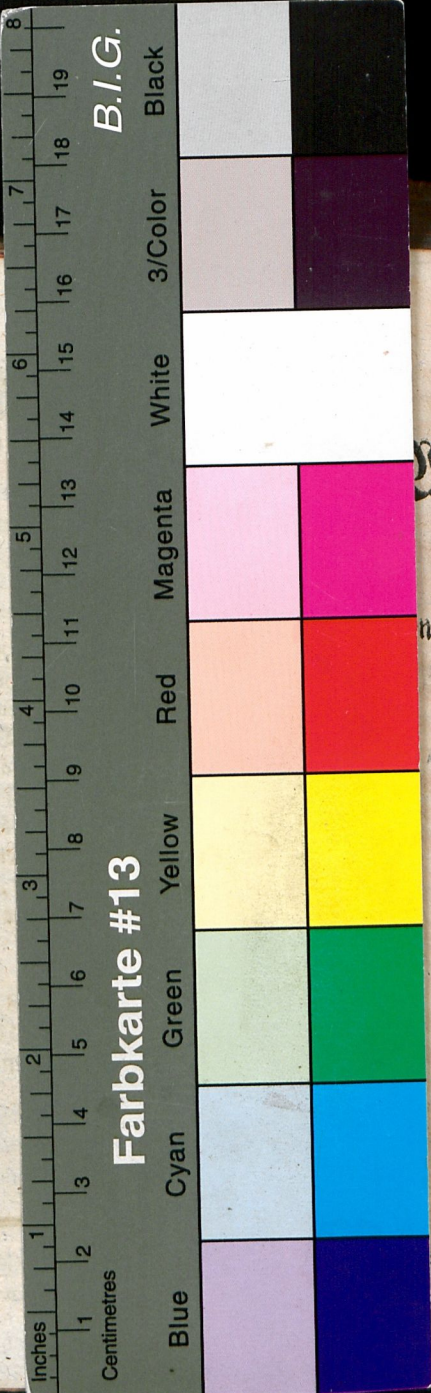
- Herrn Hofrath von Sonnenfels Vorlesung, heraus-  
gegeben von Jos. von Reher. 3 B., oder 1 Ggr. 6 S.
- Nonnenlied auf Kayser Joseph den Zwenten, von  
Sintenis 1 B., oder 6 S.
- Was ist der Pabst? (von Herrn Hofrath Eibel.)  
4 B. oder 2 Ggr.
- Vorstellung an Sr. Päpstlichen Heiligkeit, aus  
dem Französischen Manuscript des Herrn De-  
laurier: von Kautenstrauch. 4 B. oder 2 Ggr.
- Circulare in alle Kreise und an die Königl. Prager  
Städte in Betreff der Religions-Toleranz im  
Königreich Böhme. Circularschreiben des Herrn  
Bischof von Kherens, an die Geistlichkeit seiner  
Diöces; Entwurf eines erzbischöflichen Circu-  
laranschreibens an seine Bischöfe, über die Tole-  
ranz der Protestanten in den Kayserl. Königl.  
Staaten. 4 B. oder 2 Ggr.
- Warum kommt Pius der Sechste nach Wien?  
von Kautenstrauch 4 B., oder 2 Ggr.
- Hirtenbrief des Bischofes von Verona an die Pfar-  
rer und Gemeinde seines Kirchengebietes. 2 B.
- Was ist ein Bischof? von Eibel. 6 B., oder 3 Ggr.
- Ueber die Religionsduldung in allen Staaten und  
Städten 2 B., oder 1 Ggr.
- Vertheidigung der Reformation in Deutschland zu  
Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Mit vie-  
len Beyfällen als der zweyte Theil der Reforma-  
tion. Von Joseph Kreuzenstein. 4 B., oder 2 Ggr.
- Ueber die Ankunft Pius des Sechsten in Wien.  
Fragment eines Briefes von \*\*\*. Herausge-  
geben von J. von Sonnenfels. 4 B., oder 2 Ggr.
- Der dankbare Protestant gegen seinen duldenden  
Kayser. Von J. A. v. W. 2 B. oder 1 Ggr.

Ved 18 = 3,

30.







B.I.G.

Farbkarte #13

Black  
3/Color  
White  
Magenta  
Red  
Yellow  
Green  
Cyan  
Blue

Vollständiger Unterricht  
über die Frage:  
**Was ist der Pabst?**

Nach  
den Grundsätzen der ächten Katholischen Lehre  
erläutert  
von  
Ferdinand von Geusau.

*Lice ad Joseph.*



Wien, 1782.

